
UNTERRICHTSPROJEKTE

Die Klassenräte, die Arbeitsgruppen und Fachgruppen planen zu Beginn des Schuljahres Unterrichtsvorhaben, die von mehreren Fachlehrern und bei entsprechenden Themen von mehreren Klassen oder Zügen mitgetragen werden. Bei der Planung wird auf eine fachübergreifende Themenwahl geachtet. Die Lernunterlagen werden so gewählt und vorbereitet, dass handlungsorientiertes und offenes Lernen ermöglicht wird. Projekte haben eine verstärkte Nach-Außen-Orientierung, in der Regel ist eine Miteinbeziehung der Schüler bei der Planung vorgesehen.

Unter Projektarbeit versteht man eine besondere Unterrichtstätigkeit, bei welchen die in den RRL verankerten Fähigkeiten und Fertigkeiten praxisnah, schülergerecht und kompetenzorientiert erarbeitet werden und bei der mindestens eines der nachfolgenden Merkmale zutrifft:

- Stundenplan aufgelöst bzw. abgeändert
- mehrere Klassen gleichzeitig oder zeitversetzt beteiligt
- mehrere Fächer beteiligt
- meist Finanzierung vorgesehen
- zusätzliche Lehrpersonen eingesetzt (außer Teamunterricht)

Neben diesen Merkmalen sind die Einladung von Gastreferenten oder die Durchführung von Lehrausgängen oft begleitende Aspekte von fächerübergreifenden Vorhaben und von Projektarbeit. Wenn im Rahmen von Projekten Lehrausflüge oder Lehrfahrten durchgeführt werden, zählen diese zu der vom Schulrat festgelegten maximalen Anzahl von Tagen.

Projekte können auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen gestartet und durchgeführt werden.

Allen Projekten muss eine Projektbeschreibung mit einem genauen Finanzierungsplan vorausgehen und nach Abschluss desselben ein Projektbericht nachgereicht werden. Der Projektleiter sorgt nach Abschluss des Projektes für eine kurze und angemessene Dokumentation in der Homepage der Schule. Gegebenenfalls organisiert der Projektleiter auch die Veröffentlichung der Unterrichtsprojekte im Gemeindeblatt oder in den Bezirks- bzw. Tageszeitungen.

Projekte, bei denen eine Sonderfinanzierung vorgesehen ist, werden nur dann über den Schulhaushalt finanziert wenn:

- a) das Projekt einen klaren Bezug zum Schulprogramm aufweist und entsprechend begründet ist
- b) die Sonderfinanzierung abgelehnt wird
- c) im Schulhaushalt ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Unter Umständen können auch nur Teile des Projektes finanziert werden.

Projektanträge müssen termingerecht eingereicht werden und bei Fehlen von Angaben, die aus organisatorischen Gründen nicht termingerecht eingeholt werden können, müssen Absprachen mit der Schulsekretärin getroffen werden.

Notwendige oder unvorhergesehene Abänderungen von geplanten Projekten sind mit dem Direktor und der Schulsekretärin abzusprechen.

Kostenpflichtige Gastvorträge im Rahmen von Projektarbeiten und generell sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie eine didaktische Ergänzung des geplanten Programms darstellen, keine anderen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen und einen Bezug zum Schulprogramm haben.